Ein wohlberechtigter Wunsch betreffend die Patentschriften

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 4

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. April 1902.

Wochenspruch: Die Lust zu tadeln mußt Du überwinden,
Ein Grund zu tadeln ist ja stets zu finden.

Lehrlingsplazierung.

(Korr.)

Die Lehrmeister, welche Lehrlinge wünschen, und die Eltern, welche für ihre Kinder Lehrstellen suchen, sind gebeten, sich an folgende Lehrlingspatronate zu wenden. Dieselben werden ihnen Meister- und Lehrlingsadressen, sowie alle gewünschten Auskünfte unentgeltlich geben.

Aargau:	Kant. Lehrlingspatronat, Wohlen.
Appenzell A. Rh.:	Kant. Lehrlingspatronat, Trogen.
Basel:	Kommission für Unterstützung von Gewerbelehrlingen. — Lehrlingskommission des Gewerbevereins.
Bern:	Lehrlingspatronat, Langnau.
Schaffhausen:	Kant. Lehrlingspatronat, Schaffhausen.
St. Gallen:	Lehrlingspatronat, Thal.
Solothurn:	Lehrlingsplazierung, Solothurn und Olten.
Thurgau:	Kantonales Lehrlingspatronat, Weinfelden.
Zürich:	Lehrlingspatronat, Zürich.

Verbandswesen.

Schreinermeister-Verein des Gasterlandes. Herr Schreinermeister Thoma in Kaltbrunn hat die Initiative zur Gründung eines Schreinermeistervereins für den Bezirk Gaster und Umgebung ergriffen. Wünschen guten Erfolg!

Ein wahlberechtigter Wunsch betreffend die ✚ Patentschriften.

(Eingesandt.)

Um dem schweizerischen Gewerbspublikum die Einsicht in die Patentschriften zu erleichtern, sind dieselben an 79 Orten der Schweiz niedergelegt und können zu angegebenen Tagen und Stunden gratis eingesehen werden. Dies ist sehr zweckmäßig und für den denkenden Gewerbsmann nützlich, indem er darin sehen kann, nach welcher Richtung sein Gewerbe Fortschritte macht. Ist auch nicht alles nachahmenswert, so gibt es doch dem Handwerker eine Aufmunterung, sein Handwerk oder Gewerbe wenigstens auf der jetzigen Höhe zu halten; denn mit Schlendrian kann man heutigen Tages nicht mehr bestehen. Schon das Durchmustern des Patentkataloges ist eine anregende Unterhaltung. Eine Neuerung im Patentkatalog könnten wir jedoch nicht gutheißen. Im neuesten Kataloge 1901 bei Aufzählung der Patentobjekte wurden die Namen der Patenterwerber nicht beigefügt und man muß selbe mühsam aus einem alphabetischen Verzeichnisse hintenher heraussuchen. In den früheren Katalogen wurden zu den Patentobjekten die Erfinder und deren Rechtsnachfolger ꝛc., auch wenn es mehrere waren, alle aufgezählt. Wir glauben gerne,

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR

das Patentamt lege hierauf keinen Wert, aus naheliegenden Gründen. Anders stellt sich die Sache für die Erfinder; wenn man bedenkt, wie viel Zeit, Geld und Risiko auf manche Patente verwendet werden, so darf man wohl, wie früher, die Patenterwerber in Verbindung mit den Patentobjekten im Patentkatalog anführen, zumal es die Druckkosten wohl austrägt, indem die Bundeskasse das letzte Jahr einen Nettoprofit von Fr. 208,000 an den Patenten machte. B.

Ueber Fernheizwerke.

In der letzten Versammlung des Berliner Bezirks-Vereins deutscher Ingenieure hielt der Geheime Reg.-Rat Professor Rietschel einen interessanten Vortrag über Fernheizwerke, insbesondere über das Fernheizwerk in Dresden, über den nachstehend nach dem Reichsanzeiger berichtet wird.

Zum Begriff eines Fernheizwerkes gehört die räumliche Trennung zwischen Wärme-Erzeugungsstelle und Wärme-Abgabestelle, Trennung beider also in verschiedenen Gebäuden. Der Gedanke ist schon vor etwa 30 Jahren in der Dalldorfer Irrenanstalt durch die Firma Rietschel & Henneberg und seitdem an verschiedenen anderen Stellen ausgeführt worden, nirgends aber in so bedeutenden Abmessungen und so ins Große übersetzt wie in Dresden, wo ganz besondere Umstände die Anlage einer Central- und zugleich Fernleitung begünstigt haben. Denn dort liegen in verhältnismäßig geringen Entfernungen von einander am linken Elbufer ganze Gruppen öffentlicher Gebäude, deren Beheizung und Beleuchtung aus einer gemeinschaftlichen Quelle sich so dringend empfahl, daß die königl. sächsische Regierung vor einigen Jahren eine Konkurrenz ausschrieb, aus der oben genannte Firma als Siegerin hervorging. Die von der seit Jahr und Tag im Betrieb befindlichen und sich bestens bewährenden Anlage mit Wärme, Licht und gegebenen Falles auch Kraft versehenen Gebäude sind: die Zoll- und Steuerdirektion (unter der die Centrale liegt), das königl. Hoftheater, die Gemäldegalerie, der Zwinger, das königliche Schloß, die kath. Kirche, das Ständehaus, die Kunstakademie, das Albertinum, Polizeidirektion und einige kleinere Gebäude.

Die Anlage wird in ihrer Ausdehnung von keiner anderen in Europa erreicht. Sie wird in maximo nach Anschluß aller Gebäulichkeiten stündlich 15,200,000 Wärmeeinheiten liefern. Die Wärmequelle ist Dampf, erzeugt in 8 Atm. Spannung von 10 Dampfkesseln zu je 200 m² Heizfläche, die in Verbindung stehen mit einem einzigen mächtigen Dampfschornstein, der seinerseits eine Sehenswürdigkeit ist; denn er gleicht durch den reichen architektonischen Schmuck, den er vom Sockel bis zur Spitze empfangen, eher einem Turm als einer Esse und würde als solche kaum erkannt werden, entließe er nicht doch von Zeit zu Zeit einige Rauchwolken. Mit dem Dampf als alleiniger Wärme-Quelle ist indessen der Beheizungsart der angeschlossenen Gebäude durchaus kein Zwang angelegt. Im Gegenteil sind in

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., J. A. Hilpert, Nürnberg. 1577

Sämtliche Artikel
für
Gas- und Wasser-Anlagen.

Spezialität:
Alle
Werkzeuge
für
Gas- und Wasser-Installateure.

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.